

# Abstimmungsbotschaft

über die Integration der Primäranlagen  
in die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG

---

Finale Version vom 28. Februar 2022

## Das Wichtigste in Kürze

Die Betreiber der Wasserversorgungen im Raum Thun, die Energie Thun AG (Stadt Thun), die NetZulG AG (Gemeinde Steffisburg) sowie die Gemeinden Heimberg und Hilterfingen haben im 2008 zusammen mit der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG gegründet. Diese verfolgt den Zweck, den Wasserbedarf auch an Spitzentagen abzudecken und damit die Versorgungssicherheit für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie zu verbessern.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die WARET AG im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut. Seither beliefert sie ihre Partner ab diesem Werk bei Bedarf mit Trink- und Brauchwasser.

Nun verfolgen die Aktionäre der WARET AG einen nächsten Schritt, indem sie die Integration der Primäranlagen (der Wasserversorgungen) beantragen. Zu den Primäranlagen gehören sämtliche Anlagen der Wasserversorgungen für die Förderung, die Speicherung, die Aufbereitung und den Transport von Trink- und Brauchwasser in die öffentlichen Versorgungsgebiete. Das bedeutet, dass die WARET AG ab dem Zeitpunkt, wo diese Anlagen übertragen sind, sämtliches Wasser aus den Quellgebieten und den Grundwasserfassung in die Reservoirs fördert, das Wasser, falls notwendig, aufbereitet (entkeimt) und es dann in die Versorgungsgebiete transportiert. Dort übernehmen es die bisherigen Wasserversorgungen und verteilen es wie gewohnt an die Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung und besorgen den Löschschutz.

Damit entsteht zwischen dem Primärversorger (der WARET AG) und den Wasserversorgungen (Sekundärversorger) eine neue Aufgabenteilung: Die WARET AG sorgt jederzeit für genügend Trink- und Brauchwasser in ausreichender Qualität für das gesamte Einzugsgebiet. Sie betreibt dazu die Primäranlagen, unterhält und erneuert diese und überwacht bzw. gewährleistet die Trinkwasserqualität.

Die beteiligten Wasserversorgungen bleiben selbständig, d.h. sie beziehen sämtliches Wasser von der WARET AG, verteilen dieses in den Versorgungsgebieten und verrechnen es den Kundinnen und Kunden. Sie sind wie bisher zuständig für die Erschliessung der öffentlichen Versorgungsgebiete mit Wasser, sie unterhalten und erneuern die Verteilleitungen und besorgen den Löschschutz (Hydrantenleitungen und Hydranten). Somit verfügt auch nach der Integration der Primäranlagen in die WARET AG jede Wasserversorgung über ihr Wasserversorgungsreglement und ihren Gebührentarif und die Kundschaft der Wasserversorgung merkt von dieser neuen Aufgabenteilung kaum etwas.

Die Vorteile dieser neuen Aufgabenteilung im Bereich der Wasserversorgungen:

- Die Betreuung der Primäranlagen erfolgt statt durch vier nur noch durch eine einzige Organisation. Anstelle von einem Geflecht von gegenseitigen Wasserlieferungsverträgen, beziehen die Partner sämtliches Wasser von der WARET AG. Die professionelle Betreuung der Primäranlagen ist weiterhin gewährleistet, die künftigen Herausforderungen an die Wasserqualität und -beschaffung liegen bei einem einzigen Träger. Eine optimale Versorgungssicherheit, d.h. ein tieferes Risiko beim Ausfall eines Wasserbezugsortes ist unter dieser neuen Aufgabenteilung einfacher und besser sichergestellt.
- Sind alle Primäranlagen in einer einzigen Hand, so besteht Spielraum für einen optimalen Betrieb und die Erneuerung der Anlagen. So kann sich die WARET AG in dieser Situation überlegen, ob es Sinn macht, alle 15 Reservoirs, die meisten davon auf einer ähnlichen Höhe (Druckhorizont) zu erneuern oder ob es nicht günstiger ist, einige davon zusammenzufassen. Solche Synergien kommen mittel- bis längerfristig den Wasserversorgern und der Kundschaft der Wasserversorgungen zugute.

Der Kanton Bern verfolgt ausdrücklich die Zielsetzung einer optimierten Organisation in seiner Wasserstrategie. Diese Art von Aufgabenteilung im Bereich der Wasserversorgungen bewährt sich in zahlreichen Gebieten des Kantons seit Jahrzehnten. Die Wasserversorgungen behalten ihren Einfluss, sie betreuen die Primäranlagen in Zukunft gemeinsam in der WARET AG. Einzige Änderung für die Wasserversorgungen der Gemeinden: Die Bewilligung von Krediten sowie die Finanzierung für die Erneuerung von Primäranlagen erfolgt in Zukunft nicht mehr durch die einzelnen Wasserversorgungen, sondern durch die WARET AG. An der zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit dem qualitativ anspruchsvollen Lebensmittel Wasser ändert sich jedoch nichts.

## 1. Ausgangslage

Schon vor zwei Jahrzehnten haben sich die Verantwortlichen der öffentlichen Wasserversorgungen im Raum Thun zusammen mit Fachleuten und dem Kanton Gedanken gemacht, wie der Wasserbedarf an einem Spitzentag auch in Zukunft verlässlich gedeckt werden kann und wie für kommende Generationen die Versorgungssicherheit mit Trink- und Brauchwasser sichergestellt werden kann.

Da diese Zielsetzung für jede einzelne Wasserversorgung im Alleingang kaum erreichbar ist, haben sich die Wasserversorgungen von Thun (Energie Thun AG), Steffisburg (NetZulg AG), Heimberg sowie Hilterfingen und die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) im 2008 in der Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG zusammengeschlossen und gemeinsam in den Jahren 2012-2014 im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut.

Seither decken die Partner der WARET AG ihren Spitzenbedarf mit Wasserbezügen aus der Grundwasserfassung /-pumpwerk (GWPW) Amerikaegge ab (1 bis 1.5 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr). Zudem beziehen Thun, Steffisburg, Heimberg und Hilterfingen von der Wasserversorgung Blattenheid überschüssiges Quellwasser im Umfang von jährlich rund 0.5 bis 0.6 Mio. m<sup>3</sup>.

Die WARET AG betreibt aktuell jedoch kein zusammenhängendes Netz, sondern lediglich eine Verbindungsleitung vom GWPW Amerikaegge zu den Einbinde-/Übergabestellen in Heimberg, Uetendorf (Wasserversorgung Blattenheid), Lerchenfeld (Klappenschacht in Thun) sowie Steffisburg und in Richtung Hilterfingen (Holzmätteli) und eine Seeleitung in Thun.

Um für die künftige Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung mit Trink- und Brauchwasser der fast 70'000 Einwohnerinnen und Einwohner besser vorbereitet zu sein, wird nun eine neue Aufgabenteilung zwischen den Wasserversorgungen und der WARET AG angestrebt: Sämtliche Anlagen zur Förderung, Speicherung, Aufbereitung und die Abgabe an die Wasserversorgungen (Primäranlagen) werden der WARET AG übertragen. Die bisherigen Wasserversorgungen behalten ihre Aufgabe zur Verteilung und Verrechnung des Wassers an die Kundinnen und Kunden sowie für den Löschschutz.

Dieser Ausbauschnitt der WARET AG hin zu einem Primärversorger ist somit nichts als eine logische Konsequenz der bisherigen Bemühungen zur gemeinsamen Bewältigung einer optimalen Wasserversorgung im Raum Thun. Diese Zielsetzung entspricht zudem auch der kantonalen Wasserstrategie<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Regierungsrat des Kantons Bern, Grundlagenbericht zum Massnahmenprogramm 2017 – 2022, Teilbereich Wasserversorgung (Wasserstrategie), S. 15

## 2. Von der WARET AG zum Primärversorger WARET AG

Mit der Integration von Primäranlagen wird die WARET AG zum Primärversorger. Dieser beliefert die Partner mit Wasser, welche dieses mit einem Verteilnetz in ihren Versorgungsgebieten an Haushalte und Gewerbe/Industrie abgeben und den Löschschutz mit einem Netz von Hydranten gewährleisten (Sekundäranlagen).

Der Primärversorger fördert sämtliches Wasser für die öffentliche Wasserversorgung (Quellen, Grundwasser), speichert dieses in Reservoirs, bereitet dieses, falls nötig, auf (Entkeimung) und transportiert es zu den Übergabestellen (Stufenspumpwerke, Leitungen) an die einzelnen Wasserversorgungen.

**Tabelle 1: Primäranlagen, welche die WARET AG von den Partnern übernimmt**

	Quellgebiete	Grundwasser-fassungen	Reservoirs	Primärleitungen	diverse Anlagen
<b>Energie Thun AG</b>	Schlatti Barmettlen (inkl. STPW) Schwendeneegg Lütschental Winteregg I und II Hüniboden Kohleren (anteilig) Multeneegg	Lerchenfeld II	Lauenen (inkl. STPW) Gwatteg II Brändlisberg Melli Dreiligasse (inkl. STPW)	Leitungen (38.5 km)	
<b>NetZulg</b>	Bruchackerweid Buchen Fuss Gafner Huckhaus Hüttacker Riederwäldli Schlattboden	Burgergut	Galgenrain (inkl. STPW) Panorama Enzenried Stutz	Leitungen (25.8 km)	
<b>Heimberg</b>			Buchwald Sunneschyn (inkl. STPW)	Leitungen (5.6 km)	Betriebszentrale und Steuerkabel (7.2 km)
<b>Hilterfingen</b>	Kohleren (anteilig) Tannenbühl		Hünibach (inkl. STPW) Riedboden Tannenbühl Winterlücke (anteilig)	Leitungen (5.8 km)	Betriebszentrale und Funkanlage
<b>WG Blattenheid</b>				Leitung (185 m)	STPW Brenzikofen

Hinweise: UV-Anlagen sind in der Tabelle nicht separat aufgeführt, sie befinden sich oft in den Quellgebieten oder in Reservoirs. Dasselbe gilt für Druckreduktions-, Klappen- und Messschächte. STPW ist die Abkürzung für Stufenspumpwerk.

Quelle: Schlussbericht TP Technik vom 5.1.2022

Die WARET AG übernimmt somit von ihren Partnern zwei Grundwasserfassungen, 18 Quellenrechte, 15 Reservoirs (bzw. Anteile von solchen), diverse Pumpwerke und rund 76 km Leitungen, welche die erwähnten Anlagen (inkl. Übergabestellen) miteinander verbinden. Die Betriebszentralen und Steuerkabel der Energie Thun AG und

der NetZulg AG werden nicht übernommen, sondern gegen eine Miete mitbenützt, da über diese Anlagen weitere Werke wie Strom, Fernwärme, etc. gesteuert werden, die nichts mit der Wasserversorgung zu tun haben.

Für die Partnerwasserversorgungen ändert sich folgendes: Jede Wasserversorgung hat das Recht und die Verpflichtung, sämtliches Trink- und Brauchwasser von der WARET AG zu beziehen und verteilt dieses wie bisher in den öffentlichen Versorgungsgebieten, verrechnet es an die Kundinnen und Kunden der Wasserversorgung und besorgen den Löschschutz (Netz von Hydranten). Gemeinsam sind sie über die WARET AG Eigentümer sämtlicher Primäranlagen und bestimmen somit über deren Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung gemeinsam.

### 3. Abgeltung der Primäranlagen

Sämtliche Wasserversorgungsanlagen zur Förderung, Speicherung und Aufbereitung von Trink- und Brauchwasser der Partner sollen an die WARET AG übertragen werden. Auch jeweils eine Verbindung (Leitung) zwischen diesen Anlagen bzw. zur Übergabe des Wassers in die öffentlichen Versorgungsgebiete zählen dazu. Etliche dieser Anlagen sind alt, Angaben über die damaligen Baukosten sind unvollständig oder existieren gar nicht mehr. Deshalb wurden sämtliche Primäranlagen durch ein unabhängiges Ingenieurbüro nach einheitlichen Kriterien bewertet (Wiederbeschaffungswerte ermittelt) und anhand des Berner Baukostenindex auf das Baujahr zurückberechnet (synthetischer Anschaffungswert). Davon wurden die kalkulatorischen Abschreibungen in Abzug gebracht, so dass zum Zeitpunkt der Übergabe per 31.12.2022 ein Restwert, der synthetische Anschaffungsrestwert berechnet wurde. Dieser wird den Partnern beim Übergang der Primäranlagen durch die WARET AG vergütet. Diese Abgeltung beträgt knapp 50 Mio. CHF.

**Tabelle 2: Bewertung der Primäranlagen nach Partner**

*alle Beträge in CHF*

Aktionär	Wiederbeschaffungswerte (WBW)	synthetische Anschaffungswerte (SAW)	synthetische Anschaffungsrestwerte (SARW)	Entschädigung Quellenrechte	Abgeltung Primäranlagen
Energie Thun AG	62'154'000	39'599'000	26'283'000	794'000	27'077'000
NetZulg AG	35'418'000	22'282'000	14'484'600	544'000	15'028'600
WG Blattenheid	546'000	538'000	464'000	-	464'000
EG Heimberg	9'872'000	7'390'000	4'808'500	-	4'808'500
EG Hilterfingen	10'096'000	3'585'000	1'765'000	186'000	1'951'000
<b>Summe</b>	<b>118'086'000</b>	<b>73'394'000</b>	<b>47'805'100</b>	<b>1'524'000</b>	<b>49'329'100</b>

Quelle: Schlussbericht TP Technik vom 5.1.2022

Darin enthalten ist auch eine Entschädigung für die Quellenrechte von übertragenen Quellen in Höhe von CHF 400 pro Minutenliter (nach Ansätzen des Schweiz. Bauernverbandes), bei einer mittleren Schüttung entsprechend total 1.5 Mio. CHF.

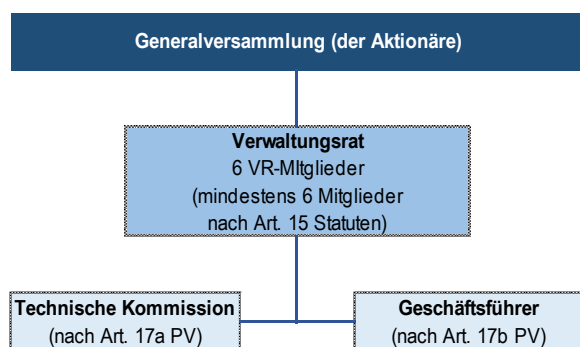
Mit dieser Abgeltung werden in der Finanzbuchhaltung der Partnerversorgungen die Buchwerte (gemäss Bilanz) der Primäranlagen getilgt. Sofern dann noch ein Überschuss besteht – was praktisch bei allen Partnern der Fall ist – bildet dieser einen Buchgewinn, der zweckgebunden für die Wasserversorgungen zu verwenden ist.

Einen Sonderfall nimmt die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) ein. Diese ist selbst eine Primärversorgung mit 17 Gemeinden und seit der Gründung an der WARET AG beteiligt. Sie bezieht selbst bei Bedarf Wasser aus dem GWPW Amerikaegge und gibt Überschusswasser aus ihren Quellgebieten an die WARET AG ab. Würde die WGB ihre Anlagen der WARET AG abtreten, müsste sie sich auflösen. Dies kommt aktuell nicht in Frage und deshalb bleibt die WGB Aktionärin der WARET AG. Sie überträgt der WARET AG das Stufenpumpwerk in Heimberg und ein kurzes Leitungsstück. Auf der Grundlage eines Wasserlieferungsvertrages mit der WARET AG bezieht sie auch weiterhin Wasser von der WARET AG und beliefert diese mit Überschusswasser aus ihren Quellgebieten.

## 4. Organisation der erweiterten WARET AG

An der Organisation der WARET AG ändert sich nach Übernahme der Primäranlagen nicht viel. Oberstes Organ ist und bleibt die Generalversammlung, in welcher das Stimmrecht nach dem Anteil an den Aktien (vgl. weiter unten) ausgeübt wird. Einschränkend wurde festgelegt, dass bei einfachen Beschlüssen neben der Mehrheit der vertretenen Aktionäre mindestens drei Aktionäre oder zwei Aktionäre, die zusammen mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen einem Geschäft zustimmen müssen, damit dieser Beschluss zustande kommt (Art. 11 der überarbeiteten Statuten).

**Abbildung 1: Organigramm der WARET AG**



PV: Partnerschaftsvertrag

Quelle: Schlussbericht TP Organisation vom 28.1.2022

Der Verwaltungsrat setzt sich heute aus je einem Mitglied pro Aktionär und einem unabhängigen Präsidenten zusammen (6 Mitglieder) und dies soll auch so bleiben. Neu wird in Art. 15 der überarbeiteten Statuten die Mitgliederzahl des VR mit „mindestens 6“ umschrieben, damit bei neuen Aktionären der erforderliche Spielraum zu einer Aufstockung besteht. Die Amtsdauer von sämtlichen VR-Mitgliedern wird einheitlich auf 15 Jahre festgelegt, die bisherige Altersbeschränkung wird aufgehoben.

Für die operativen Geschäfte ist weiterhin der Geschäftsführer zuständig, dem eine technische Kommission zur Seite steht, in welcher sämtliche Aktionäre mit dem technischen Leiter (Brunnenmeister) vertreten sind (Art. 17a und 17b des Partnerschaftsvertrages).

Mit dem Anstieg des Anlagevermögens der WARET AG von aktuell (per 31.12.2021) rund 10 Mio. CHF auf gegen 60 Mio. CHF soll auch das Aktienkapital von derzeit 3 Mio. CHF auf 15 Mio. CHF aufgestockt werden.

**Tabelle 3: Erhöhung/Verteilung des Aktienkapitals der WARET AG**

*alle Beträge in CHF*

Aktionär	Aktienkapital per 31.12. 2021		Aktienkapital ab 1.1.2023	
	absolut	in %	absolut	in %
Energie Thun AG	1'050'000	35.0%	7'050'000	47.0%
NetZulg AG	1'050'000	35.0%	5'250'000	35.0%
WG Blattenheid	450'000	15.0%	600'000	4.0%
EG Heimberg	300'000	10.0%	1'050'000	7.0%
EG Hilterfingen	150'000	5.0%	600'000	4.0%
eigene Aktien	-	0.0%	450'000	3.0%
<b>Summe</b>	<b>3'000'000</b>	<b>100.0%</b>	<b>15'000'000</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: Schlussbericht TP Organisation vom 28.1.2022

Die Verteilung orientiert sich einerseits an der Höhe der eingebrachten Anlagewerte (Primäranlagen). Andererseits hat der VR der WARET AG festgelegt, dass kein Aktionär in der Generalversammlung die absolute Mehrheit von 50 % erreichen soll. Einen Aktienanteil von CHF 450'000 oder 3 % des gesamten Aktienkapitals reserviert die Gesellschaft für einen möglichen Beitritt von weiteren Aktionären (z. Bsp. Gemeinde Oberhofen).

Die WARET AG wird auch nach der Übernahme der Primäranlagen über kein eigenes Personal verfügen, sondern den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlagen mit dem bestehenden Personal der Aktionäre gewährleisten, das dafür durch die WARET AG entschädigt wird. Damit sind die Kosten günstig und die Erfahrungen des bestehenden Personals bleiben erhalten.

Die Geschäftsstelle, welche seit der Gründung bis Ende 2020 durch die NetZulg AG im Mandat geführt wurde, wird seit Anfang 2021 durch die Energie Thun AG betrieben, was so im Partnerschaftsvertrag (Art. 17b) festgehalten ist.



## 5. Kosten und Finanzierung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung hat ein externes Büro eine Planerfolgsrechnung ausgearbeitet. Die nach Abzug von allfälligen Erlösen aus Wasserverkäufen an Dritte etc. verbleibenden Nettokosten werden auf alle Partner (Aktionäre) nach einheitlichen Grundsätzen aufgeteilt, und zwar nach einem mit der bisherigen Praxis der Kostenaufteilung vergleichbaren Modell: Die fixen Kosten, welche etwa 80 % des Nettoumsatzes ausmachen, nach dem Spitzenwasserverbrauch und die variablen Kosten – entsprechend etwa 20 % des Nettoumsatzes – nach dem Jahreswasserverbrauch.

Da die bestehenden Primäranlagen für die Wasserversorgung der knapp 70'000 Einwohner ohne grosse Ergänzungen und Erweiterungen ausreichen, wurden jährliche Investitionsausgaben von ca. 1.6 Mio. CHF – hauptsächlich für Erneuerungen – zugrunde gelegt.

Soweit möglich, wurden die ermittelten Jahreskosten mit den bisherigen Kosten der Partner und mit anderen Primärversorgungen plausibilisiert.

Die Kosten für die (einmalige) Abgeltung der Primäranlagen werden wie folgt finanziert: 30 Mio. CHF werden bei einer Bank beschafft, 11.5 Mio. stammen aus der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals und ebenso viel aus Darlehen, welche bei den Aktionären beschafft und langfristig amortisiert (zurückbezahlt) werden.

**Tabelle 4: Mittelflüsse der Partner**

*alle Beträge in CHF*

Aktionäre	Anteil Aktienkapital aktuell	Anteil Aktienkapital neu	Kapitalerhöhung	Aktionärsdarlehen	Abgeltung Primäranlagen	Mittelzu- / abfluss Partner
	(1)	(2)	(3) = (2) - (1)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3 + 4)
Energie Thun AG	1'050'000	7'050'000	6'000'000	6'000'000	27'077'000	15'077'000
NetZulg AG	1'050'000	5'250'000	4'200'000	4'200'000	15'028'600	6'628'600
WG Blattenheid	450'000	600'000	150'000	150'000	464'000	164'000
EG Heimberg	300'000	1'050'000	750'000	750'000	4'808'500	3'308'500
EG Hilterfingen	150'000	600'000	450'000	450'000	1'951'000	1'051'000
WARET AG		450'000	450'000	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3'000'000</b>	<b>15'000'000</b>	<b>12'000'000</b>	<b>11'550'000</b>	<b>49'329'100</b>	<b>26'229'100</b>

(1) - (4) Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28.1. 2022 und eigene Berechnungen

(5) gem. Schlussbericht TP Technik vom 5.1.2022

Wie aus Tab. 4 zu entnehmen ist, profitiert jeder Aktionär per Saldo noch von einem Mittelzufluss für seine Wasserrechnung.

Finanzpläne für die Wasserversorgungen der Partner haben zudem anhand von einer Variante „Status quo“ und einer Variante „Integration der Primäranlagen“ aufgezeigt, dass unter den getroffenen Annahmen keine Wasserversorgung die Gebührentarife erhöhen, sondern diese im Gegenteil möglicherweise senken kann, vor allem ab dem Zeitpunkt, wo der mutmassliche Buchgewinn aufgelöst werden kann.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Gemeinden dürfen Buchgewinne nach Art. 85a der Gemeindeverordnung erst nach einer „Stillhaltedauer“ (Karenzfrist) von 5 Jahren zweckgebunden der Wasserversorgung gutschreiben – diese Regelung wollen alle Partner der WARET AG solidarisch und einheitlich anwenden.

## 6. Fazit

### **Versorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser erhöhen bei unveränderten Kosten**

Mit dem Bau der Grundwasserfassung mit Pumpwerk „Amerikaegge“ hat die WARET AG einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit gemacht. Um diese begonnene Entwicklung fortzusetzen und weiter zu optimieren, macht der Zusammenschluss der primären Wasserversorgungsanlagen in der WARET AG Sinn: Die Anlagen können gemeinsam eingesetzt und genutzt werden. Auch können sie aufgrund einer gemeinsamen Planung saniert und erneuert werden. Zudem können Vertragswerke über mehrere Gemeinden zur Wasserlieferung und der Sicherung von Durchleitungsrechten (sog. Kaskadenverträge) vermieden werden, indem alle Partner ihr Trink- und Brauchwasser beim Primärversorger beziehen.

### **Synergien von Wasserversorgungsanlagen nutzen**

Schaut jede Wasserversorgung nur für sich und muss deshalb alle ihre Anlagen erneuern, entstehen höhere Kosten als bei einem Primärversorger. Dieser kann sich nämlich fragen: Brauchen wir längerfristig im Perimeter der WARET AG 15 Reservoirs, die sich zudem überwiegend auf einer ähnlichen Höhe (Druckhorizont) befinden, oder reichen für dasselbe Angebot vielleicht 10 oder 12 Reservoirs?

Weiter geht es um den Schutz und die Bewirtschaftung von fast 20 Quellgebieten und 3 Grundwasserfassungen mit den zugehörigen Grundwasserschutzonen, was in Zukunft eher noch an Bedeutung zunehmen wird (Stichworte: umfassenderer Schutz der Ressource Wasser, Überwachung von Pestizidrückständen, etc.). Wenn eine Organisation statt drei oder vier solche Organisationen für diese Aufgaben zuständig ist, so ist das zweckmäßiger und wird den hohen professionellen Anforderungen einer Wasserversorgung auch in Zukunft gerecht.

Diese erwarteten Synergien zu quantifizieren, ist spekulativ. Sie setzt eine sorgfältige und langfristige generelle Wasserversorgungsplanung voraus, welche der neuen WARET AG vorbehalten bleibt.

### **Handlungsspielräume der Wasserversorgungen werden beibehalten**

Mit der Ausgliederung der Primäranlagen wird den heutigen Wasserversorgungen nichts weggenommen. Sie betreiben und unterhalten diese künftig unter dem Dach der WARET AG gemeinsam und bestimmen zusammen, ob, wann, welche Anlage wie zu erneuern ist. Der Verwaltungsrat der WARET AG beschliesst die erforderlichen Kredite und die Finanzierung der Investitionen (Sanierungen und Erweiterungen) der Primäranlagen.

Jede Wasserversorgung erschliesst wie bisher die öffentlichen Versorgungsgebiete (das Siedlungsgebiet), liefert Trink- und Brauchwasser an Haushalte, Gewerbe und Industrie, betreibt den Löschschutz (das Netz der Hydranten) und verrechnet das bezogene Wasser an die Kundinnen und Kunden. Die Wasserversorgungen legen alle diese Aufgaben wie bisher in einem Wasserversorgungsreglement fest und beschliessen die Gebührentarife.

Die Interessen jedes Miteigentümers werden somit auch unter der neuen Aufgabenteilung sichergestellt.

Was bei den einzelnen Wasserversorgungen entfällt, sind einzig die Beschlüsse von Krediten bzw. zur Finanzierung der Erneuerung und der Erweiterung von Primäranlagen, welche die Versorger künftig in der WARET AG gemeinsam fällen.

### **Die WARET AG rechnet mit bescheidenen Personal- und Verwaltungskosten**

Die WARET AG wird auch weiterhin kein eigenes Personal anstellen, sondern kauft die benötigten Ressourcen bei den Partnern ein. Indem die bisherigen Fachleute (Brunnenmeister, etc.) die Anlagen überwachen und unterhalten, bleiben die Erfahrungen erhalten. Für die Verwaltung (inkl. Entschädigung der Organe) verwendet die WARET AG weniger als 3 % des jährlichen Umsatzes, was vergleichsweise gering ist.

### **Primärversorger sind bewährte „Grossisten“**

Im Bereich der Wasserversorgungen existiert diese Form der Arbeitsteilung mit Primärversorgern (Grossisten) und Sekundärversorgern (Detailisten) seit Jahrzehnten mit Erfolg, insbesondere auch im Kanton Bern. Da existieren zwischen 6 und 10 solche Primärversorger, welche auch durch die zuständige Fachstelle des Kantons,

das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gefördert werden. Es handelt sich somit bei der Integration der Primäranlagen in die WARET AG nicht um ein Experiment (mit unbekanntem Ausgang), sondern um eine bewährte Praxis.

## 7. Beurteilung aus der Sicht der Wasserversorgung/ des antragstellenden Organs der Gemeinde

Dieser Abschnitt wird individuell durch das jeweils antragstellende Organ der Wasserversorgung/der Gemeinde ergänzt.

Mögliche Stichworte könnten sein:

- Perspektiven der Wasserversorgung mit und ohne Integration der Primäranlagen in die WARET AG,
- durch die neue Aufgabenteilung entfallende Wasserlieferungsverträge,
- durch die neue Aufgabenteilung entfallende Sanierungen (von Primäranlagen),
- Grobschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Wasserrechnung (inkl. Buchgewinn),
- mögliche kurz- bis mittelfristige Auswirkungen auf die Gebührentarife (inkl. Berücksichtigung der Auflösung von Buchgewinnen),
- Vor- und Nachteile aus Sicht des antragstellenden Organes
- Antrag des antragstellenden Organes.

## 8. Abstimmungsfrage

Am (Wochentag, Datum) findet die Abstimmung des (zuständigen Organes) statt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Stimmen Sie der Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung (der Gemeinde XY) an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG sowie den dafür notwendigen Urkunden (Statuten, Partnerschaftsvertrag) zu?**

Ort, Datum

Rechtskräftige Unterschrift(en)

### Beilagen

(jedes antragstellende Organ entscheidet selbständig, welche Beilagen öffentlich aufgelegt werden sollen)

- überarbeitete Statuten der WARET AG
- überarbeiteter Partnerschaftsvertrag der WARET AG
- Tabelle der zu übertragenden Primäranlagen mit Situationsplan
- Schlussbericht Teilprojekt Technik vom 5.1. 2022
- Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28.1. 2022
- Schlussbericht Teilprojekt Betriebswirtschaft vom 28.1. 2022